

# JURA INFO

## Studium und Ausbildung

### Tagebuch des European Law Moot Courts 2015/2016 an der FU Berlin – Teil 3

DOI 10.1515/jura-2016-0096

Die Phase seit unserem letzten Bericht war für uns die bisher abwechslungsreichste des ELMC-Wettbewerbs. Nachdem wir den schriftlichen Teil mit der Abgabe unserer endgültigen Schriftsätze am 8. Dezember 2015 abgeschlossen hatten, begannen wir nach Weihnachten mit der Vorbereitung auf die mündlichen Plädoyers.

In den letzten Wochen vor der Deadline nahm der ›Workload‹ – wenig überraschend – stetig zu. Wie aufwändig viele Kleinigkeiten noch werden können, stellten wir erst fest, als der Ernstfall immer näher rückte. Eine vollständige Bibliographie erstellen? Die Fälle des EuGH richtig zitieren? Die zweiseitigen Zusammenfassungen auf Französisch schreiben? Die Deckblätter anständig formatieren? Diese Aufgaben spielten zuvor eine nur untergeordnete Rolle.



Die meiste Zeit kostete uns jedoch die inhaltliche Überprüfung unserer Argumente. Zum einen mussten wir unse-

re Texte um einen beträchtlichen Umfang kürzen, was uns dazu zwang, uns auf das wirklich Wesentliche zu konzentrieren. Zum anderen sind wir unsere Schriftsätze im Team mehrmals Satz für Satz durchgegangen und haben alles, was wir in den letzten Wochen zusammengetragen hatten, auf Verständlichkeit und Stil überprüft. Die größte Arbeit bereiteten uns hierbei die inhaltlichen Anmerkungen von Professor Hindelang und unserer Coaches. Zwar durften sie keine eigenen Verbesserungsvorschläge unterbreiten; das bedeutete aber bei Weitem nicht, dass sie mit allem einverstanden waren.

Letztlich sahen wir aber auch, dass sich die Arbeit zu lohnen begann. Unsere Ausführungen wirkten runder, durch den Verzicht auf schwächere Argumente wirkten die Schriftsätze stimmiger und letztlich wuchs in uns das Vertrauen, etwas wirklich Überzeugendes produziert zu haben. Durch die gemeinsame Zeit lernten wir uns auch in der Gruppe besser kennen und schätzen, ungewöhnliche und intensive Momente schufen Vertrautheit. Ich erinnere mich beispielsweise an einen Vormittag, in denen mich meine Teammitglieder entgegen meiner üblichen Gewohnheiten zum Kaffeekonsum nötigten, weil ich vor lauter Müdigkeit kaum mitarbeiten konnte. Oder an das erleichterte Grinsen in den Gesichtern, nachdem wir uns auf eine endgültige Version geeinigt und diese endlich abgeschickt hatten.

Anschließend konnten wir uns für eine kurze Zeit dem verpassten Lernstoff und unseren Familien widmen – die Weihnachtsferien hatten begonnen. Unsere Coaches hatten uns jedoch zuvor noch in weiser Voraussicht mit anstehenden Aufgaben versorgt, die uns dabei in den Hinterköpfen umherspukten.

Für die Vorbereitung unserer mündlichen Plädoyers fiel einiges an. Neben dem eigentlichen Plädoyer mussten stichpunktartige Listen unserer wesentlichen Argumente ausgearbeitet werden, damit sich die »Proberichter« auf



unsere Probe-Pleadings vorbereiten und sich Fragen ausdenken konnten. Diese Fragen würden uns auch im Ernstfall begegnen: Um zu überprüfen, wie gut sich der Vortragende tatsächlich mit europarechtlicher Materie auskennt, können die Richter ihn jederzeit unterbrechen und ihm zum vorher Gesagten, aber auch zu allgemeinen europarechtlichen Themen Fragen stellen. Falls möglich, sollten alle Pleadings auf Englisch und Französisch gehalten werden. Ebenso erforderlich ist die Anfertigung von Falllisten sowie relevanter Legislatur. Dies dient dem Zweck, dass der Vortragende im Falle einer entsprechen-

den Frage unter Rückgriff auf das vorbereitete Material detailliert und korrekt antworten kann. Aus diesem Grund werden sämtliche Fragen unserer Probe-Pleadings notiert und in einer separaten »Antwortenliste« aufgegriffen. Um auch in den Antworten zwischen Englisch und Französisch hin- und herwechseln zu können, sollten alle Dokumente in beiden Sprachen vorliegen.

Wir haben also weiterhin viel zu tun. Gleichzeitig konnten wir durch zwei erste Probe-Pleadings mit verschiedenen »Moot-Court-Alumnis« erste Eindrücke von der anstehenden mündlichen Phase sammeln. Gerade das Feilen am eigenen Auftreten, der persönliche Kontakt zu den Fragestellern sowie das omnipräsente Feedback wirken auf uns dabei sehr motivierend. Wir haben Spaß an der Sache, werden sicherer und beginnen allmählich die Früchte unserer Arbeit einzufahren.

In Kürze stehen weitere Probe-Pleadings in Institutionen wie dem Bundeswirtschaftsministerium, dem GJPA und den Räumlichkeiten von White & Case an. Nunmehr bekam auch jeder seine Rolle zugeteilt – es gibt den Kläger, den Verteidiger, den Generalanwalt und den Co-Counsel (eine Art Souffleur). Bald erfahren wir auch endlich, ob und zu welchen Regional Finals wir fahren dürfen. Die heiße Phase des Wettbewerbs ist eingeläutet und wir wollen »das Ding nach Hause holen«.

*Viktor Toth*

## 22. DRK-Sommerkurs zum Humanitären Völkerrecht (21.–27. August 2016)

Vom 21.–27. August 2016 findet der 22. Sommerkurs des Deutschen Roten Kreuzes zum Humanitären Völkerrecht (HVR) statt. Der Kurs wird unter Mitwirkung des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum veranstaltet und findet in Berlin statt.

Er richtet sich vorrangig an Jurastudierende höherer Semester, Rechtsreferendare und andere junge Juristen, die ihre Kenntnisse im humanitären Völkerrecht vertiefen möchten. Da einzelne Kursteile in englischer Sprache stattfinden, sind gute Englischkenntnisse die Bedingung für eine Teilnahme. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt.

Der Kurs beinhaltet Vorlesungen und Gruppenarbeiten zu grundsätzlichen und aktuellen Themen des huma-

nitären Völkerrechts. Behandelt werden u.a. die Anwendungsbereiche des HVR, der Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte, der Kombattanten- und Kriegsgefangenenstatus, die Mittel und Methoden der Kampfführung, das Verhältnis von HVR und Menschenrechten, die Umsetzung des HVR sowie der Internationale Strafgerichtshof.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 300,00 und beinhaltet Dokumentationsmaterial, Unterbringung in Doppelzimmern sowie Verpflegung. **Bewerbungen** (mit Lebenslauf, Foto, Nachweisen über erbrachte Studienleistungen, relevante Praktika und Arbeitserfahrungen) richten Sie bitte **bis 20. Mai 2016** an die Ruhr-Universität Bochum, IFHV, Prof. Dr. H.-J. Heintze, Massenbergr. 9b, 44787 Bochum (stefanie.k.weber@rub.de; Tel. 0234/3227366).